

>> Leitfaden für Weiterbildungsinteressierte

Sie haben einen Prämiegutschein erhalten – wie geht es weiter?

- Suchen Sie sich ein Weiterbildungsangebot aus, das geeignet ist, das auf dem Prämiegutschein eingetragene Weiterbildungsziel zu erreichen und dessen Veranstaltungsgebühr (ohne Neben- oder Folgekosten wie z. B. für Anfahrt, Verpflegung oder Übernachtung) **maximal 1.000 Euro (inkl. MwSt.) beträgt**.

- **Bei der Auswahl der Weiterbildungsmaßnahme beachten Sie bitte folgende Punkte:**

Der Beginn der Maßnahme muss innerhalb der Gültigkeitsdauer des Prämiegutscheins liegen (sechs Monate nach Ausstellung). Die Gültigkeitsdauer des Prämiegutscheins kann nicht verlängert werden.

Die Rechnung für die Maßnahme wurde noch nicht ausgestellt und der Teilnehmerbeitrag noch nicht bezahlt. Der Eigenanteil für den Besuch des Weiterbildungsangebots muss von Ihnen gezahlt werden. Sie dürfen ausschließlich den Eigenanteil bezahlen und nicht die vollständige Kursgebühr.

Die Maßnahme dient der individuellen beruflichen Weiterbildung. Weiterbildungen zur Verbesserung der allgemeinen Lebensführung und der Gesundheitserhaltung werden nicht gefördert. Sie dürfen den Prämiegutschein nicht einsetzen für Weiterbildungen, die zur Erfüllung einer regelmäßigen, nachweislichen Fortbildungsverpflichtung dienen.

Die Maßnahme wird nicht als Einzelunterricht, als inner- oder einzelbetriebliche Qualifizierung angeboten oder in Form von Selbstlernmedien gestaltet.

Vergewissern Sie sich, dass der Weiterbildungsanbieter Prämiegutscheine aus dem Bundesprogramm Bildungsprämie annimmt. Hierzu ist der Anbieter nicht verpflichtet.

Fragen Sie den Weiterbildungsanbieter nach der Einhaltung der Qualitätsanforderungen im Programm Bildungsprämie. Sie finden diese im Merkblatt für Weiterbildungsanbieter und auf der Programmhometpage www.bildungspraemie.info.

- **Sie haben Ihr Weiterbildungsangebot gefunden?**

Melden Sie sich an und verbessern Sie mit der Bildungsprämie Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website www.bildungspraemie.info.

Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an die kostenlose **Hotline 0800 – 2623000**.

Bitte beachten Sie: Die Inanspruchnahme einer weiteren öffentlichen Förderung von Städten, Kommunen, Ländern, Bund, EU und/oder ESF (z. B. Meister-BaföG) für die von Ihnen gewählte Weiterbildung ist nicht zulässig.

Herausgeber: Programmstelle Bildungsprämie im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung